



Visum zur medizinischen Behandlung

- Ein vollständig ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visum; [Link zum Antrag](#)
- Reisepass (der Pass muss noch mindestens 3 Monate nach Ablauf des beantragten Visums gültig sein, innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt worden sein und noch mindestens zwei leere Seiten aufweisen);
- Geburtsurkunde;
- Aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 3 Monate, Größe 3,5 cm x 4,5 cm);
- Visagebühr 80 Euro in Somoni zum aktuellen Botschaftskurs (Bearbeitungsgebühr).

- Einladung eines Krankenhauses in den Schengener Staaten mit Angaben zum Kostenvoranschlag und Klärung der Kostenfrage;
- Bescheinigung eines tadschikischen Arztes über die medizinische Notwendigkeit einer Behandlung (mit Übersetzung ins Deutsche);
- Unterkunftsnachweis (bspw. Hotelbuchung);

- Reisekrankenversicherung in Original + Kopie (gültig für alle Schengener Staaten, Mindestdeckung 30 000,-Euro, mit Angabe der Gültigkeitsdauer (bei mehrmaligen Reisen gültig für den ersten Zeitraum der Reise));
- Nachweis der Reisefinanzierung:
 - Selbstfinanzierung: Nachweis über eigene finanzielle Mittel (Einkommensbescheinigung und Kontoauszug der letzten 3 Monate);
 - Finanzierung durch Arbeitgeber: Schriftliche Bestätigung und Kontoauszug der letzten 3 Monate von Arbeitgeber;
 - Finanzierung durch Sponsoren: Einkommensbescheinigung und Kontoauszug der letzten 3 Monate des Sponsors
- Nachweise Ihrer Tätigkeit in Tadschikistan (in Original):
 - Für Arbeiter/Angestellte: Arbeitsbescheinigung mit Briefkopf der Organisation und Firmenstempel/Siegel (mit Angabe des Beginns des Arbeitsverhältnisses, mit Gehaltsnachweis, mit Dauer des Urlaubs oder der Dienstreise sowie mit vollständigen und aktuellen Kontaktdaten des Arbeitgebers);
 - Für Privatunternehmer: Nachweis über Registrierung des Privatunternehmens, Handelsregister und Steuerzahlungen der letzten 3 Monate; + Kopie
 - Für Rentner: Kopie des Rentenausweises;
 - Für Studenten: aktuelle Studienbescheinigung und ggf. einer Befreiung von der Anwesenheitspflicht;
 - Für Schüler: Schulbescheinigung ggf. mit Unterrichtsbefreiung;

- Kopie der Datenseite/n des Reisepasses;
- Kopien von in den letzten 3 Jahren erteilten Schengen-Visa;
- Für Antragsteller, die nicht die tadschikische Staatsangehörigkeit besitzen: tadschikische Aufenthaltserlaubnis (Registrierung) / Visum der RT; + Kopie
- Kopie des Inlandspasses
- Nachweis über den Familienstand:
 - Kopie der Heiratsurkunde (falls zutreffend)
 - Kopie der Geburtsurkunde/n Ihres/r Kindes/r (falls zutreffend);

- Mögliche Nachweise über Immobilienbesitz (Kaufvertrag und Technischer Pass im Original und Kopie);
- Zusätzlich für Minderjährige: Kopie der Geburtsurkunde, Passkopien der Eltern, Vollmacht der Eltern in Original und Kopie sowie Passkopie des Bevollmächtigte.

Bitte beachten Sie:

Alle Unterlagen müssen im Original mit einer Kopie vorgelegt werden!

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge werden ggf. nicht angenommen und führen evtl. zur Ablehnung des Visumantrags. Die Vorlage der o.g. Unterlagen führt zu keiner zwangsläufigen Erteilung eines Visums. Bitte beachten Sie, dass auf Verlangen weitere Unterlagen vorzulegen sind, sofern dies zur Prüfung des Antrags erforderlich ist. Anträge sind frühestens sechs Monate bis spätestens 15 Kalendertage vor Antritt der geplanten Reise einzureichen. Über zulässige Anträge wird innerhalb von 15 Kalendertagen nach deren Einreichung entschieden. Dieser Zeitraum kann im Einzelfall auf höchstens 45 Kalendertage verlängert werden, insbesondere wenn der Antrag weiteren Prüfungen unterzogen werden muss.